

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.09.2026	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt	
Bearbeiter: Harnest, Daniela Aktenzeichen: 460.52,460.54	Datum: 11.09.2026 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Antrag auf Übernahme überplanmäßiger Betriebskosten der katholischen Kitas für das Rechnungsjahr 2025***

Anlagen:

- Fragenkatalog Betriebskostennachforderung mit Antworten kath. Kita St. Josef
- Fragenkatalog Betriebskostennachforderung mit Antworten kath. Kiga Riedböhringen
- Fragenkatalog Betriebskostennachforderung mit Antworten kath. Kiga Riedöschingen
- Vergleich Mittelanmeldung mit Rechnungsergebnis

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben bis zu 79.385,45 € auf der Kostenstelle 365001, Kostenart Transferaufwendungen 43160000.

Begründung:

Mit Schreiben vom 19.05.2026 hat die Verrechnungsstelle Heilige Dreifaltigkeit die Betriebskostenabrechnungen für die katholischen Einrichtungen für das Jahr 2025 vorgelegt.

Die Kirche hat in ihrem Schreiben um folgende Nachzahlungen für das Jahr 2025 gebeten:

Einrichtung	Geforderte Nachzahlung
Kath. Kita St. Josef Blumberg	61.816,97 €
Kath. Kindergarten Riedböhringen	6.500,99 €
Kath. Kindergarten Riedöschingen	11.067,49 €
Summe Nachzahlung	79.385,45 €

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3.2 der Hauptsatzung der Stadt Blumberg muss bei überplanmäßige Ausgaben von mehr als 50.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Verwaltung hat die Abweichungen hinterfragt.

Die Antworten der Verrechnungsstelle (blau) zum Fragenkatalog der Stadt Blumberg sind als Anlage beigefügt.

Die Erläuterungen sind nicht umfänglich nachvollziehbar.

Besonders zu erwähnen sind die nicht genehmigten und nicht notwendigen Stellenplanerhöhungen

- für die kath. Kita St. Josef Blumberg in Höhe einer 31 %-Stelle (Jahresarbeitsgeberkosten für S8a Stufe 4 in Höhe von ca. 22.000 Euro) und
- für den kath. Kindergarten in Riedöschingen in Höher einer durchschnittlichen 80 %-Stelle (Jan. bis Mai) (Arbeitsgeberkosten für S 8 a Stufe 3 für 5 Monate: ca. 21.000 Euro)

Diese Stellenerhöhungen wurden nicht mit der Stadtverwaltung abgestimmt .

Es stellt sich nun die Frage, ob die Stadt Blumberg verpflichtet ist, nicht abgestimmte Stellenerhöhungen zu finanzieren.

Laut Nr. 3.3 des Betriebskostenvertrages besteht eine Abstimmungspflicht über die Personalausstattung und die Aufstellung und Änderung des sich an den Betriebsformen orientierenden Stellenplans.

Ein Vergleich der Mittelanmeldungen 2025 mit dem Rechnungsergebnis und den Planungen für das Jahr 2026 und 2027 sind als Anlage beigefügt.

Die Stadt Blumberg muss damit rechnen, dass auch für das Rechnungsjahr 2026 Nachzahlungen im Jahr 2027 entstehen.

	geplantes Betriebskostendefizit 2027	geplante Zuschüsse 2027	Mittelanmeldung 2027
Kath. Einrichtungen			
kath. Kita St. Josef Blumberg	888.633,00	58.512,00	830.121,00
kath. Kindergarten Riedböhringen	640.755,00	48.576,00	592.179,00
kaht. Kindergarten Riedöschingen	352.303,00	24.840,00	327.463,00
Summen	1.881.691,00	131.928,00	1.749.763,00
Haushaltsmittelanmeldung 2027			1.749.763,00

Deckungsvorschlag:

Das Verwaltungsamt der Evangelischen Kita hat der Stadt Blumberg für das Betriebsjahr 2025 einen Betrag in Höhe von 53.761 Euro € als Guthaben zurückerstattet (Kostenstelle 36500180/3486000)
Grund hierfür ist, dass im vergangenen Jahr sowie aktuell lediglich eine statt der ursprünglich vorgesehenen zwei Krippengruppen betrieben werden konnte.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind für den Betrieb der Evangelischen Kita 585.879 Euro veranschlagt. Das Verwaltungsamt hat der Stadt jedoch mitgeteilt, dass die eingeplanten Mittel voraussichtlich nicht vollständig benötigt werden. Entsprechend wurden bislang lediglich 544.000 Euro als Vorauszahlung abgerufen. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 41.879 € (Kostenstelle 36500180/43160000).

Somit steht ein Betrag von 95.640 € (53.761 € +41.879 €) zur Verfügung, der zur Deckung der Nachforderungen der katholischen Kindertageseinrichtungen für das Betriebsjahr 2025 herangezogen werden könnte.